



INFORMATION: I-IEU 17-021

Alternative Finanzierungsmodelle ermöglichen zusätzliche Investitionen in Gemeinden

Zukünftig wird es für Gemeinden noch wichtiger werden, Einsparmaßnahmen umzusetzen und die Ressourcen bestmöglich zu verwalten. Bei der „Energiedienstleistung all inclusive“ übernimmt ein professionelles Unternehmen die (Teil-)Finanzierung, Planung, Errichtung und Betriebsführung von Energiesparmaßnahmen und des dazugehörigen Energiemanagements.

Einfache Vergabeverfahren bei Energieeffizienz-Maßnahmen

Viele Vergabevarianten sind für Gemeinden mit erheblichen Kosten und Aufwendungen verbunden (siehe Grafik). Da nach dem Bundesvergabegesetz Investitionen in Energieeffizienz-Maßnahmen jedoch vielfach als Bauaufträge gelten, gibt es hier zwei einfache Vergabeverfahren:

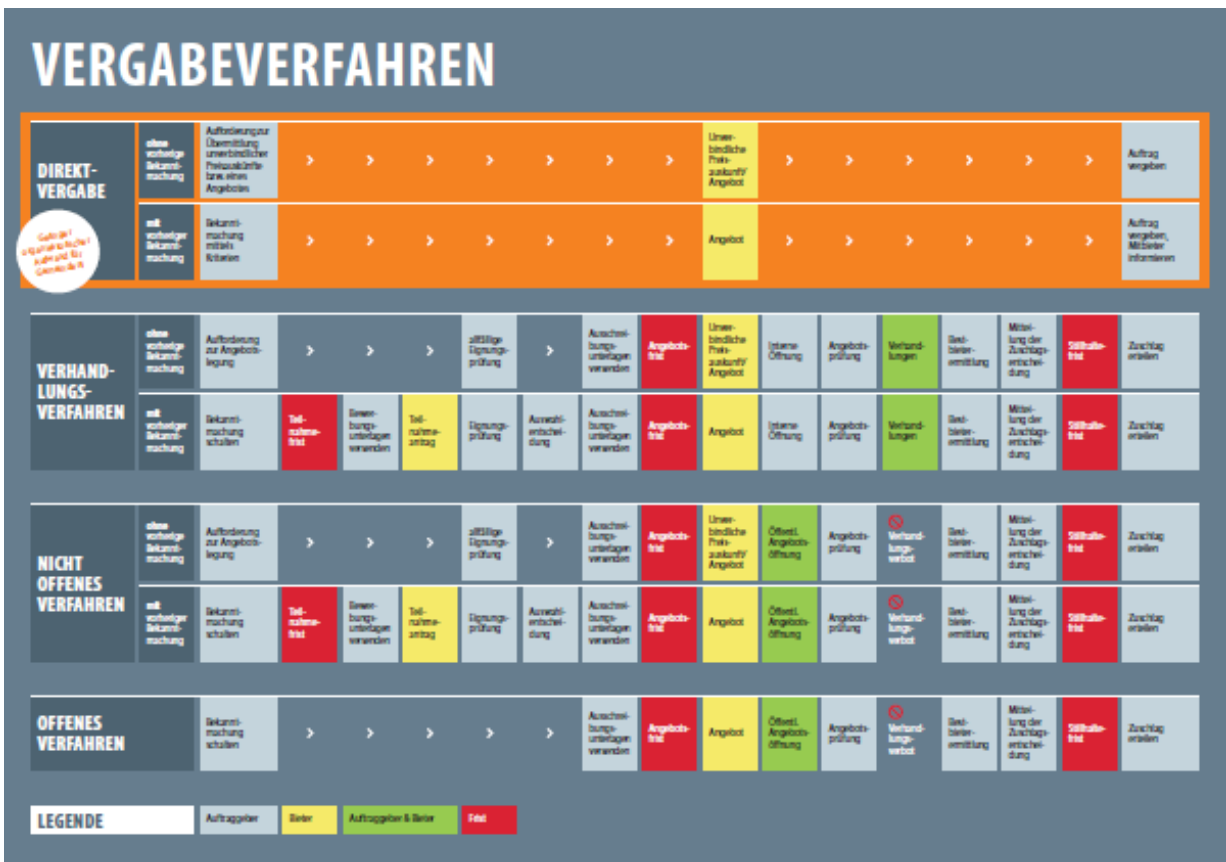
- Bis zu 100.000,-- Euro Auftragswert ist eine „Direktvergabe“ möglich.
- Bis zu 500.000,-- Euro Auftragswert kann eine „Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung“ erfolgen.

Beispielsweise fallen die *Installation von Beleuchtungs- und Signalanlagen für Straßen oder die Installation von Heizungs-, Lüftungs-, Kühl- und Klimaanlage* unter diese Vergabemöglichkeiten.

Vorteil: Die Kosten und die Aufwendungen der Ausschreibung sind wesentlich geringer als bei anderen Vergabeverfahren und stehen in einem guten Verhältnis zu den Einsparungen der Gemeinde!

Als Mindestinhalte für diese Vergaben müssen jedoch unter anderem der Leistungsgegenstand, der Lieferumfang, objektive insbesondere technische Kriterien, Leistungsgrenzen und kaufmännische Bedingungen formuliert werden, damit die Gemeinde auch das Produkt erhält, das sie sich wünscht.

Um die Einhaltung des Bundesvergabegesetzes sicher zu stellen darf die Leistung (auch bei Direktvergaben) nur von einem befugten leistungsfähigen und zuverlässigen Unternehmen bezogen werden. Um auch eine technisch sinnvolle und wirtschaftlich attraktive Lösung für die Gemeinde zu finden, wird empfohlen, die Ausschreibung mit Unterstützung eines Kärntner Ingenieurbüros umzusetzen.



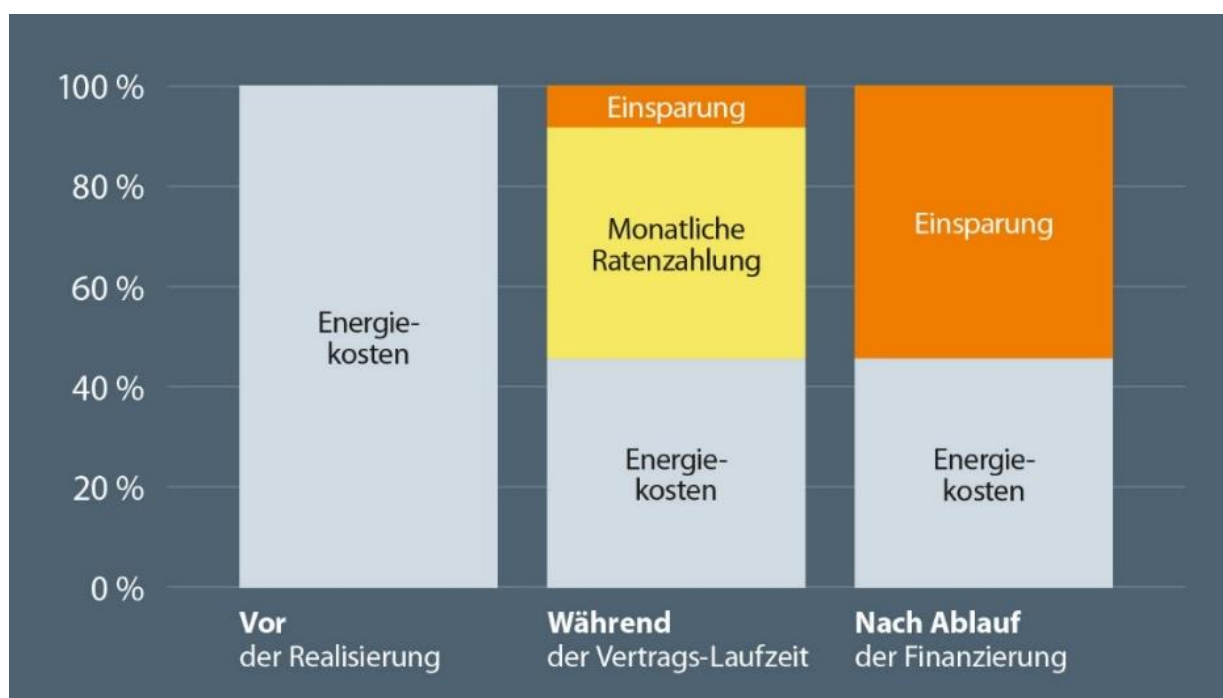
So einfach funktioniert das Vergabeverfahren

Wie funktioniert „Energiedienstleistung all inclusive“?

Contracting oder „Energiedienstleistung all inclusive“ ist ein alternatives Finanzierungsmodell, um Maßnahmen zur nachhaltigen Reduktion der laufenden Kosten wie z.B. Straßenbeleuchtung oder Heizungsanlagen umzusetzen.

Beispiel Straßenbeleuchtung: Die Gemeinde will die jährlichen Energiekosten und die Kosten für die immer teurere Instandhaltung der veralteten Straßenbeleuchtung verringern. Sie hat aber nicht die nötigen finanziellen Mittel (oder benötigt diese in anderen Bereichen dringender) um die dafür erforderlichen Maßnahmen realisieren zu können.

Nach einer groben Analyse durch ein Ingenieurbüro ist klar, dass durch die Kosteneinsparungen und die erzielbaren Förderungen eine Refinanzierung der Investition innerhalb weniger Jahre möglich ist. Danach kann die Gemeinde die Kosteneinsparungen in voller Höhe nutzen und – bei Bedarf – für andere Projekte einsetzen.



Wie funktioniert das Finanzierungsmodell

Kosten

Sämtliche Kosten für Planung, Finanzierung und – wenn vereinbart – auch Betriebsführung, Service und Wartung werden vom Energiedienstleistungs-Unternehmen (EDU) übernommen. Mögliche Förderungen werden selbstverständlich berücksichtigt und auch vom EDU abgewickelt. Die Kosten werden – ganz oder teilweise – aus den Energie-Einsparungen gedeckt. Die Gemeinde bezahlt während der vertraglich vereinbarten Dauer die monatliche vereinbarte Contractingrate, die in der Regel in der Höhe der garantierten Einsparung liegt.

Der Nutzen für die Gemeinden

1. Die Gemeinde kann auch ohne oder mit geringen finanziellen Mitteln sofort größere Energieeffizienz-Projekte umsetzen.
2. Durch die Einordnung in die Kategorie „Bauftrag“ gem. BVergG 2006 stehen die Kosten der Ausschreibung in einem ausgewogenen Verhältnis zu den Einsparungen.
3. Die personellen Aufwendungen sowie das Risiko der Gemeinde sind sehr gering.
4. Da das Energiedienstleistungsunternehmen die Anlagen nicht nur plant, errichtet und finanziert, sondern nach Möglichkeit auch betreibt, ist die Anlagenqualität entsprechend hochwertig.
5. Die Gemeinde profitiert sofort von mehr Betriebssicherheit, höherem Nutzer-Komfort, mehr Bedienungsfreundlichkeit etc.
6. Die Kosteneinsparungen werden ab dem Ende der Vertragslaufzeit für die Gemeinde in voller Höhe relevant.
7. Die Gemeinde kennt ihre jährlichen Kosten.



Gerhard MORITZ
Institut für ENERGIE UND UMWELT Kärnten



Günther RAMPITSCH
Institut für ENERGIE UND UMWELT Kärnten